



NIEDERSCHRIFT

über die

18. GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungstag:	Montag, den 02.10.2023	Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsort:	Gemeindeamt Wängle	Sitzungsende:	21:00 Uhr

Die Ladung zur Sitzung erfolgte einzeln an alle Mandatäre per E-Mail am 26.09.2023.

Anwesende Mandatäre:

BGM Barbist Florian	ABW
BGM-Stv. Schautzgy Peter	ABW
GV Wörle Tobias	AWG
Gundolf Benjamin	ABW
Ilg Achim	ABW
Kogler Helmut	ABW
Rief Hermann	AWG
Schumacher Carla	ABW
Silgener Martin	AWG
Storf Roswitha	AWG
Simma Lukas (1. Ersatzmitglied f. Thurner Renate)	AWG

Nicht anwesende Mandatäre:

entschuldigt abwesend:

GV Thurner Renate	AWG
-------------------	-----

unentschuldigt abwesend:

-

Tagesordnung

- Punkt 1 Beratung und Beschlussfassung Vertragsabschluss „RegioFlinkReutte“
- Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
- Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte 2024
- Punkt 4 Beratung über Neubau Mehrzweckgebäude Wängle
- Punkt 5 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse)
- Punkt 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vortrag - Beratung/Beschluss:

Punkt 1 Beratung und Beschlussfassung Vertragsabschluss „RegioFlinkReutte“:

Es wird mitgeteilt, dass am 18.09.2023 bezüglich „RegioFlinkReutte“ (bzw. OnDemand Verkehr) eine Sitzung stattgefunden hat, in dem das System und die vertraglichen Bedingungen nochmals ausführlich besprochen wurden.

Seitens der Gemeinde Wängle wurde immer schon kommuniziert, dass man sich an diesem Pilotprojekt finanziell beteiligen möchte, jedoch vorerst nur für ein „Probejahr“ (wie bei der Projektvorstellung in Aussicht gestellt). Nach Ablauf dieses Probejahrs soll dann eine Auswertung erfolgen, in welchem Umfang das neue Nahverkehrssystem von der Gemeindebevölkerung angenommen wird.

Sofern das „RegioFlinkReutte“ Konzept in der Gemeindebevölkerung Anklang findet – also entsprechend genutzt wird – und die Kosten sich im Rahmen halten soll über eine weitere Beteiligung nach Ablauf eines Jahres erneut beraten werden.

Hinsichtlich des Nachverkehrssystems „RegioFlinkReutte“ liegt nun ein „Verlustverteilungsvertrag“, der zwischen der Marktgemeinde Reutte und jenen am Projekt teilnehmenden Gemeinden abgeschlossen werden soll.

Nach Punkt III, Abs. 7 des Verlustverteilungsvertrages hat die Gemeinde Wängle einen vorläufigen Zuschuss in Höhe von EUR 9.449,84 (netto) bzw. 6,26% des Gesamtzuschussbetrag zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des „Verlustverteilungsvertrages“ mit der Marktgemeinde Reutte zu den Bedingungen gemäß übermitteltem Vertragsentwurf.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:

Mit Verordnung der Landesregierung vom 05.09.2023, wurden die einheitliche Hektarsätze je Waldkategorie als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher neu festgelegt.

Die von der Gemeinde bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich dadurch nicht automatisch, weshalb eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich ist, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 05.09.2023 enthält.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage mit einheitlichem Umlagesatz für alle Waldkategorien gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte 2024:

In der Gemeinderatssitzung am 03.10.2022 wurde nach Beratung festgehalten, dass die jährliche Anpassung der Wasser- u. Kanalgebühren ggf. aus fördertechnischen Gründen erfolgen soll, die restlichen Gebühren jedoch unverändert (gegenüber 2022) bleiben sollen.

Diese Maßnahme wurde getroffen, um die massive Teuerung entgegenzuwirken und um die Gemeindebürger finanziell zu entlasten.

Lt. Verbraucherpreisindex der Statistik Austria betrug die Teuerung von August 2021 zu August 2022 um 9,3%. Gegenüber August 2022 und August 2023 sind die Preise um weitere 7,4 %

angestiegen. Über den Gesamtzeitraum betrachtet – also von August 2021 bis August 2023 betrug die Steigerung des Verbraucherpreisindex ca. 17,4 % (siehe Tabelle).

Jän.21 ¹	0,8	100,3	108,5	120,2	131,6	145,4	153,1	200,1	311,0	545,9	695,6	697,9	5267,5	6111,8	5191,1
Feb.21 ¹	1,2	100,8	109,1	120,8	132,2	146,2	153,8	201,1	312,6	548,7	699,0	701,4	5293,7	6142,2	5217,0
Mär.21 ¹	2,0	101,9	110,3	122,1	133,7	147,8	155,5	203,3	316,0	554,6	706,7	709,0	5351,5	6209,3	5273,9
Apr.21 ¹	1,9	101,8	110,1	122,0	133,6	147,6	155,3	203,1	315,7	554,1	706,0	708,3	5346,2	6203,2	5268,8
Mai.21 ¹	2,8	102,1	110,5	122,3	134,0	148,0	155,8	203,7	316,6	555,7	708,1	710,4	5362,0	6221,5	5284,3
Jun.21 ¹	2,8	102,6	111,0	122,9	134,6	148,8	156,6	204,7	318,2	558,5	711,5	713,9	5388,2	6251,9	5310,2
Jul.21 ¹	2,9	102,9	111,3	123,3	135,0	149,2	157,0	205,3	319,1	560,1	713,6	716,0	5404,0	6270,2	5325,7
Aug.21 ¹	3,2	103,0	111,4	123,4	135,1	149,4	157,2	205,5	319,4	560,6	714,3	716,7	5409,3	6276,3	5330,9

VERBRAUCHERPREISINDEX

nächste Veröffentlichung 18.10.2023

Jahr / Monat	% zu Vorjahr	VPI 2020	VPI 2015	VPI 2010	VPI 2005	VPI 2000	VPI 96	VPI 86	VPI 76	VPI 66	VPI I	VPI II	KHPI	LHKI (45)	LHKI (38)
Sep.21 ¹	3,3	103,5	112,0	124,0	135,8	150,1	157,9	206,5	321,0	563,4	717,8	720,2	5435,5	6306,8	5356,7
Okt.21 ¹	3,7	104,1	112,6	124,7	136,6	150,9	158,9	207,7	322,8	566,6	721,9	724,3	5467,0	6343,3	5387,8
Nov.21 ¹	4,3	104,8	113,4	125,6	137,5	152,0	159,9	209,1	325,0	570,4	726,8	729,2	5503,8	6386,0	5424,0
Dez.21 ¹	4,3	105,4	114,0	126,3	138,3	152,8	160,8	210,3	326,8	573,7	730,9	733,4	5535,3	6422,5	5455,1
Ø 21	2,8	102,8	111,2	123,1	134,8	149,0	156,8	205,0	318,7	559,4	712,7	715,1	5397,0	6262,1	5318,8
Jän.22	5,0	105,3	113,9	126,1	138,2	152,7	160,7	210,1	326,5	573,1	730,3	732,7	5530,0	6416,5	5449,9
Feb.22	5,8	106,6	115,3	127,7	139,9	154,6	162,7	212,7	330,6	580,2	739,3	741,7	5598,3	6495,7	5517,2
Mär.22	6,8	108,8	117,7	130,3	142,7	157,8	166,0	217,1	337,4	592,2	754,5	757,0	5713,8	6629,7	5631,1
Apr.22	7,2	109,1	118,0	130,7	143,1	158,2	166,5	217,7	338,3	593,8	756,6	759,1	5729,6	6648,0	5646,6
Mai.22	7,7	110,0	119,0	131,8	144,3	159,5	167,9	219,5	341,1	598,7	762,9	765,4	5776,9	6702,9	5693,2
Jun.22	8,7	111,5	120,6	133,6	146,3	161,7	170,1	222,4	345,8	606,9	773,3	775,8	5855,6	6794,3	5770,8
Jul.22	9,4	112,6	121,8	134,9	147,7	163,3	171,8	224,6	349,2	612,9	780,9	783,5	5913,4	6861,3	5827,7
Aug.22	9,3	112,6	121,8	134,9	147,7	163,3	171,8	224,6	349,2	612,9	780,9	783,5	5913,4	6861,3	5827,7
Sep.22	10,6	114,5	123,9	137,2	150,2	166,0	174,7	228,4	355,1	623,2	794,1	796,7	6013,2	6977,1	5926,1
Okt.22	11,0	115,6	125,1	138,5	151,7	167,6	176,4	230,6	358,5	629,2	801,7	804,3	6071,0	7044,1	5983,0
Nov.22	10,6	115,9	125,4	138,8	152,1	168,1	176,9	231,2	359,4	630,8	803,8	806,4	6086,7	7062,4	5998,5
Dez.22	10,2	116,1	125,6	139,1	152,3	168,3	177,2	231,6	360,0	631,9	805,2	807,8	6097,2	7074,6	6008,9
Ø 22	8,6	111,6	120,7	133,6	146,4	161,8	170,2	222,5	345,9	607,2	773,6	776,2	5858,3	6797,3	5773,4
Jän.23	11,2	117,1	126,7	140,3	153,6	169,8	178,7	233,6	363,1	637,4	812,1	814,8	6149,7	7135,5	6060,6
Feb.23	10,9	118,2	127,9	141,6	155,1	171,4	180,4	235,8	366,5	643,4	819,7	822,4	6207,5	7202,5	6117,6
Mär.23	9,2	118,8	128,5	142,3	155,9	172,3	181,3	237,0	368,4	646,6	823,9	826,6	6239,0	7239,1	6148,6
Apr.23	9,6	119,6	129,4	143,3	156,9	173,4	182,5	238,6	370,9	651,0	829,4	832,2	6281,0	7287,8	6190,0
Mai.23	8,9	119,8	129,6	143,5	157,2	173,7	182,8	239,0	371,5	652,1	830,8	833,6	6291,5	7300,0	6200,4
Jun.23	8,0	120,4	130,3	144,2	158,0	174,6	183,7	240,2	373,4	655,3	835,0	837,7	6323,0	7336,6	6231,4
Jul.23	7,0	120,5	130,4	144,4	158,1	174,7	183,9	240,4	373,7	655,9	835,7	838,4	6328,3	7342,7	6236,6
Aug.23	7,4	120,9	130,8	144,8	158,6	175,3	184,5	241,2	374,9	658,1	838,4	841,2	6349,3	7367,0	6257,3

Berechnung $100\% / 103,0 \times 120,9 = 117,378$ gerundet auf 1 Nachkommastelle = 117,4%

Für die Gemeindeverwaltung stellt sich nun die Frage in welchem Ausmaß die Gebührenanpassungen für das Jahr 2024 tatsächlich erfolgen soll.

Es wird daher empfohlen die aktuelle Liste der Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte zu sichten und über das Ausmaß der Anpassungen ausführlich zu beraten.

Da die Gebühren rechtlich teilweise nur auf dem Verordnungsweg angepasst werden können, wird weiters angeraten vorerst die Gebühren in der Gebührenlisten festzusetzen damit die Verordnung für Gebühren bzw. Indexanpassungen zur Beschlussfassung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ausgearbeitet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt bis zur Vorlage der final ausgearbeiteten Unterlagen bzw. Verordnungen zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 4

Beratung über Neubau Mehrzweckgebäude Wängle:

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass mit allen Beteiligten Vereinen/Institutionen zwischenzeitlich das Raum- und Funktionsprogramm abgestimmt und fixiert wurde.

Das finale Raum- und Funktionsprogramm wurde an Fa. Barbist Architecture zur Erstellung eines Vorentwurfplans für ein Mehrzweckgebäude übermittelt und bereits ausgearbeitet.

Weiters hat am 27.09.2023 im Landhaus ein Gespräch zwischen LRin Astrid Mair, LFI Gruber Alfons und dem Bürgermeister betreffend Neubau Mehrzweckgebäude stattgefunden. In diesem Gespräch wurde auch der zuletzt von Barbist Architecture erstellte Vorentwurf präsentiert und die auf die Freiwillige Feuerwehr Wängle bzw. die Katastrophenschutz Box (KAT-Box) anteiligen Kosten erörtert.

Obwohl die Richtlinien für den Bau von Feuerwehrhäusern erweitert wurden und der Baupreisindex seit Jänner 2020 um über 35% gestiegen ist, wurden seitens des Landes an dem bereits zugesicherten Zuschuss in Höhe von EUR 1.000.000,- festgehalten.

Hinsichtlich der KAT-Box würde sich das Land nochmals mit 50% der anteiligen Gesamtterrichtungskosten beteiligen. Nach derzeitigem Berechnungsstand würde dies ca. EUR 165.000,- ausmachen.

Seitens der Abteilung Sport (Amt der Tiroler Landesregierung) erging mit Schreiben vom 28.06.2023 ein Förderzusage für den Neubau „Vereinsräumlichkeiten Schützengilde Wängle“ in Höhe von EUR 120.000,-.

Der Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG) in Höhe von EUR 48.685,- wurde zwischenzeitlich zur Auszahlung beantragt.

Seitens des Landes wurden EUR 1.800.000,- aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds (Bedarfszuweisungen) für die Jahre 2024 – 2027 zugesichert und zwischenzeitlich beantragt (Antragsfrist endete am 15.09.2023).

In Summe konnten bisher für das geplante Mehrzweckgebäude Förderungen und Zuschüsse in Höhe von ca. EUR 3.134.000,- lukriert werden.

Punkt 5 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse):

Bericht Substanzverwalter:

- Almabtrieb:
Almabtrieb ist zwischenzeitlich erfolgt
- Brückensanierung „Bergle“:
Mit den Brücken-Sanierungsmaßnahmen wurde am 02.10.2023 durch Fa. CS Planung-Holz-Forst aus Höfen begonnen

Bericht Bürgermeister-Stellvertreter:

- Bürgermeisterstammtisch am 21.09.2023:
Dr. Dietmar Schennach berichtet über die schlechte Anbindung des öffentlichen Verkehrs ins Außerfern. Hierzu wurde nun eine Arbeitsgruppe eingerichtet.
Ersten Auswertungen zufolge ist das RegioFlinkReutte gut angelaufen. Das Angebot soll auf weitere Gemeinden ausgedehnt werden.
Betreffend Parkraumbewirtschaftung wird mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Reutte die Easy Park App im Einsatz hat. Die anderen Gemeinden sprechen sich für ein anderes System aus.
Hinsichtlich der Bewilligung einer dritten Apotheke sprechen sich von den übrigen Planungsgemeinden lediglich Reutte, Höfen und Wängle dafür aus.

Bericht Bürgermeister:

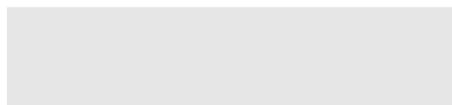
- Tiroler Gemeindetag 2023 am 19.09.2023:
Es wird berichtet das im Rahmen des Tiroler Gemeindetages Herr Karl-Josef Schubert (BGM Vomp) zum Präsidenten und Mag. (FH) Daniela Kampfl (BGMin Mils), Florian Klotz, M.A. (BGM Holzgau) und Benedikt Lentsch (BGM Zams) zu den Vizepräsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes gewählt wurden. Weiters wurde für die Jahre 2023 und 2024 ein Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von EUR 2,- je Einwohner beschlossen. Somit beträgt der Mitgliedsbeitrag in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 3,35 je Einwohner.
- Waldaufseher Fahrzeug:
Das Waldaufseherfahrzeug wurde über die GemNova Fuhrparkmanagement GmbH angemietet und musste aufgrund des Konkursverfahrens bis zum 29.09.2023 zurückgegeben werden.

Punkt 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges:

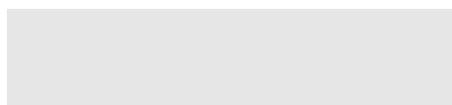
- a) Straßenmarkierungsarbeiten:
Es wurde angefragt, weshalb die Arbeiten noch nicht an allen Stellen abgeschlossen wurden. In dieser Sachlage muss nochmals Rücksprache mit dem Gemeindearbeiter gehalten werden.
- b) Sackgassen-Tafel:
Auf Anfrage konnte nicht mitgeteilt werden, wer im Bereich Holz eine Sackgassen-Tafel aufgestellt hat.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 6 Seiten.

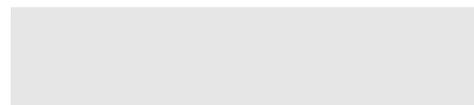
Wängle, am 02.10.2023



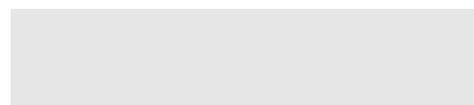
(Bürgermeister / Sitzungsleiter)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Schriftführer)



Verordnung über die Festsetzung einer WALDUMLAGE der Gemeinde Wängle

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat mit Beschluss vom 02.10.2023 aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Wängle erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 05.09.2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Florian Barbist